

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Inserate:

Zeichensatz 10 Pf. die ein-
spaltige Gannondzelle; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließ-
lich Frangierkosten; durch die
Post bezogen monatlich 40 Pf.
Erst. Mittwoch u. Samstag.

Nr. 25.

Friedrichsdorf i. T., den 28. März 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag, den 30. März, abends 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend ein-
geladen.

Tagesordnung:

1. Zweite Besung des Haushalts.
2. Pflasterung in der Taunusstraße.
3. Anträge und deren Besprechung.
4. Mitteilungen.
5. Geheimhaltung.

Friedrichsdorf, den 28. März 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 31. März finden um 8^{1/2}
Uhr abends im Saale „Zum weißen Stern“
zwei Lichtbildervorträge statt:

1. „Deutschlands Wirtschaftskraft
im Kriege“.
2. „Das U-Boot“.

Vortrag: Herr Lehrer Endraß. Eintritt frei.
Friedrichsdorf, den 28. März 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Sammlung zur Nationalspende hat
in Friedrichsdorf M. 9123.— ergeben. Die
Sammlung ist geschlossen. Etwaige weitere
Beiträge sind an das Bankhaus E. Pfeiffer
in Cassel zu überweisen.

Friedrichsdorf, den 28. März 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betr.: **Anmeldung zur Landsturmrolle I.**
Es wird darauf hingewiesen, daß sich
junge Leute nach Erreichung des wehr-
pflichtigen Alters zur Landsturmrolle anzu-
melden haben. Die Anmeldung muß spätestens
bis zum letzten Tage des Monats, in dem
der Betreffende 17 Jahre alt wird, bewirkt
sein. Der Anmeldepflicht unterliegen dem-
nach diejenigen, welche 1900 geboren sind.

Friedrichsdorf, den 24. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder
findet

**Donnerstag, den 29. März, nachmittags
um 3 Uhr im Schulhause**

statt.
Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, die
bis zum 1. April 1917 ihr 6. Lebensjahr
vollendet haben. Es können auch noch die-
jenigen Aufnahme finden, die bis zum 30.
September d. J. 6 Jahre alt werden. Bei
der Anmeldung ist der Impfschein vorzulegen,

von den auswärts geborenen Kindern auch
der Geburtschein.

Friedrichsdorf, den 28. März 1917.

Hofmann, Hauptlehrer.

Bekanntmachung.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Zu Ausführung der Bestimmungen des
Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst
werden hierdurch alle zum Hilfsdienst ver-
pflichteten in der Zeit nach dem 30. Juni 1857
und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht
mehr landsturmpflichtigen männlichen Personen,
aufgefordert, sich spätestens bis zum 29. März
1917, nachmittags 6 Uhr, auf dem hiesigen
Bürgermeisteramt zur Eintragung in die Hilfs-
dienststammrolle persönlich zu melden.

Die Anmeldung kann auch schriftlich,
unter vorschriftsmäßiger Ausfüllung der vor-
gesehenen Meldeliste geschehen, die auf dem
Bürgermeisteramt zu haben ist.

Befreit von der Meldepflicht sind die-
jenigen Personen, welche mindestens seit dem
1. März 1917 selbständig oder unselbständig
im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder
Kirchendienste,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und An-
gestelltenversicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder
Apotheker,
4. in der Land- und Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschl. des Betriebs
der Klein- und Straßenbahnen, .
8. auf Werften,
9. in Berg- und Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions-
oder Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben,
die von den Kriegsamtsstellen für ihre
Bezirke bezeichnet werden.

Die kürzlich erfolgte, freiwillige Anmeldung
entbindet nicht von der jetzigen Anmeldepflicht.
Auf die öffentlichen Aufforderungen an
den Aufschlagbrettern — rote Plakate — wird
besonders hingewiesen.

Friedrichsdorf, den 24. März 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder
findet

**Samstag, den 31. März, vormittags
11 Uhr im neuen Schulhause statt.**

Aufgenommen werden die Kinder, welche
in der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30.
September 1911 geboren sind. Bei der Auf-
nahme ist der Impfschein vorzulegen.

Auswärts geborene Kinder sind tags
vorher, mittags von 1—3 Uhr, bei dem
Unterzeichneten anzumelden.

Köppern, den 28. März 1917.

Weber, Hauptlehrer.

Musterungsgeschäft 1917.

Das Musterungsgeschäft 1917 findet statt
in Bad Homburg v. d. G. Nassauer Hof
am Untertor

am 30. März 1917

für die Gemeinde Köppern.

Zur Vorstellung gelangen sämtliche ge-
meldeten D.-M.-Mannschaften und die Zurück-
gestellten der Jahrgänge 1898—1894.

Den vorzustellenden Mannschaften werden
Vorladungen hier ausgestellt und den Herren
Bürgermeistern zur Aushändigung übersandt
werden. Diejenigen Mannschaften, welche in
ihren Militärpapieren den Vermerk „nicht mehr
zu kontrollieren“ haben, brauchen zur Musterung
nicht zu erscheinen.

Die Bestellungspflichtigen haben sich
zwecks Rangierung — wie auf der Vorladung
angegeben, — eine Stunde vor Beginn des
Geschäfts — also um 8 Uhr vormittags —
im Musterungs-Lokal pünktlich einzufinden.
Wer durch Krankheit verhindert ist, zu er-
scheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des
Geschäfts ein ärztliches und seitens der Orts-
behörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungs-
grund oder unpünktliches Erscheinen wird
streng bestraft.

Jeder Bestellungspflichtige muß im
Aushebungstermin mit sauber gewaschenem
Körper, namentlich mit gereinigten Füßen
und Ohren erscheinen. Die Bestellungs-
pflichtigen haben ihre Lösungsscheine und
Vorladungen, die zum einjährig-freiwilligen
Dienst Berechtigten ihre Berechtigungsscheine
und Vorladungen mitzubringen. Messer,
Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als
Stütze für gebrechliche Personen dienen, dürfen
nicht mitgebracht werden. Störungen des
Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen
Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf
dem Marsche und in der Aushebungstation
sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den aller-
dringenden Notfällen berücksichtigt werden und
haben die Zurückstellungen nur so lange
Gültigkeit als der Bedarf an Mannschaften
anderweitig gedeckt werden kann.

Köppern, den 21. März 1917.

Der Bürgermeister.

Verordnung.

Betreffend Reichs-Reisbrotmarken.

Auf Grund der §§ 47 u. 48. der Be-
kannmachung über Brotgetreide und Mehl
aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916
(Reichsgesetzblatt Seite 613 und 782) und
§ 9 der Anordnung des Direktoriums der
Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916
(abgedruckt in Nr. 117 des Kreisblatts von
1916) wird für den Bezirk des Obertaunus-
kreises mit Ausnahme der Stadt Bad Hom-
burg v. d. G. folgendes bestimmt:

1.

Zur Erleichterung der Brotversorgung
im Reiseverkehr verabsolgt der Kommunal-
verband vom Direktorium der Reichsgetreide-
stelle ausgegebene (schwarz-weiß-rote) mit

Wertpapierunterdruck versehene Reichs-Reisebrotmarken in Hefen und in Bogen mit Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet.

2.

Wer, ohne seinen Wohnsitz aufzugeben, aus dem Obergerichtsbereich verreisen will, erhält für die Zeit der Abwesenheit vom Wohnort auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken. Ein Brotkartenabmeldechein darf ihm nicht erteilt werden.

3.

Ein Brotkartenabmeldechein wird nur beim Wechsel des Wohnortes oder des ständigen Aufenthalts erteilt. Einem solchen Wechsel gleichzusetzen ist die polizeiliche Abmeldung auf Reisen für unbestimmte Zeit. Eine Reise ist nur dann „für unbestimmte Zeit“ anzusehen, wenn jemand ohne Wechsel des Wohnortes auf Monate hinaus oder für noch längere Zeit verreiselt, ohne daß der Endtermin der Reise auch nur annähernd von vornherein bestimmt werden kann.

Auch in diesen Fällen werden, um Schwierigkeiten beim Übergang in die Brotversorgung eines anderen Kommunalverbandes zu vermeiden, auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken verabsolgt. Auf dem Brotkartenabmeldechein ist dann aber ein Vermerk über die Zahl der ausgehändigten Reichs-Reisebrotmarken sowie über den Zeitraum zu machen, für welchen sie ausgehändigt worden sind.

4.

Reichs-Reisebrotmarken können auf Antrag ferner an Auslandsfremde und an alle diejenigen Personen verausgabt werden, die der kommunalen Brotversorgung nicht unterstehen. Zu diesen Personen gehören insbesondere die Militärurlauber.

Zur Verhinderung eines mehrfachen Bezuges dürfen Reichs-Reisebrotmarken an Auslandsfremde und Militärurlauber nur gegen Vorlegung des Reise- oder Urlaubspasses verabsolgt werden. Auf dem Paß der Militärurlauber ist unter Angabe der Zahl der ausgehändigten Reisebrotmarken der Zeitraum zu vermerken, für welchen diese bezogen worden sind. Ausländer erhalten eine entsprechende besondere Bescheinigung, da der Reisepaß nach den passpolizeilichen Vorschriften mit Vermerken über die Brotversorgung nicht versehen werden darf.

5.

Reisebrotmarken sind von den Ortsbehörden zu beziehen. Der Antrag auf Ausleihung von Reisebrotmarken kann schriftlich eingereicht oder persönlich vorgebracht werden.

Die Ortsbehörden haben über die Ausgabe der Reisebrotmarken und über die vom Empfänger zurückgegebenen oder ihm einbehaltenen Abschnitte der kommunalen Brotkarte bezw. über die Verrechnung mit den Selbstversorgern (Ziffer 6) Listen zu führen.

6.

Reisebrotmarken werden nur an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen, vom Kommunalverband ausgegebenen Brotkarte oder Abschnitte derselben und an Selbstversorger nur unter entsprechender Kürzung der ihnen zur Verzehmung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf die Mahlkarte (zwecks Ablieferung einer entsprechenden Menge von Brotgetreide) ausgehändigt.

7.

Die gewöhnliche Brotkarte und die Reisebrotmarken für denselben Zeitraum zu beziehen und zu benutzen oder an andere Personen zur Benutzung abzugeben, ist verboten.

8.

Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet: 40 Reisebrotmarken über je 40 Gramm und 22 Reisebrotmarken über je 10 Gramm. Dementsprechend wird die Brotkarte bei dem Umtausch gegen Reisebrotmarken bewertet.

9.

Reisebrotmarken berechtigen zum Bezuge von Backwaren oder Mehl.

10.

Die Menge an Backware, die auf Grund der Reisebrotmarken von einer Person verbraucht werden darf, beträgt täglich 260 Gramm oder wöchentlich 1820 Gramm. An Mehl können bezogen werden täglich 170 Gramm oder wöchentlich 1190 Gramm.

11.

Bei Selbstversorgern werden 70 Prozent des Gewichts der Backware als Gewicht des verwendeten Brotgetreides berechnet. In dieser Gewichtsmenge ist daher Brotgetreide abzuliefern. (Ziffer 6.)

12.

In Gasthäusern und Speiseanstalten darf Brot ohne Brotmarken nicht verabsolgt werden.

13.

Bäcker, Mehlhändler, sowie Gast- und Schankwirte dürfen die Annahme von Reisebrotmarken nicht verweigern.

Bei der Verabsolgtung von Gebäck und Mehl haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte sofort nach Empfangnahme der Reisebrotmarke den rechts von der Durchlochung befindlichen Teil der Marke abzu-

trennen. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung abgibt. Der abgetretene kleine Teil braucht nicht aufbewahrt zu werden.

14.

Bäcker und Händler haben die für verabreichte Backwaren und Mehl empfangenen Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen aufgeklebt unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14-tägigen Brot-Versorgungsperiode behufs Ueberweisung des verbrauchten Mehls an die Ortsbehörde abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisebrotmarken entsprechende Mehl (Ziffer 10 Absatz 2) in den, dem Kommunalverband einzureichenden 14-tägigen Bestandsanzeigen mit Angabe der Zahl der Reisebrotmarken je 40 und 10 Gramm besonders ersichtlich zu machen.

Gast- und Schankwirte haben die verbrauchten und entwerteten Reisebrotmarken ebenfalls nach Ablauf des 14-tägigen Zeitraums an die Ortsbehörde abzuliefern, an Bogen aufgeklebt unter Angabe der Gesamtzahl nach 40 und 10 Gramm.

15.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt; ein Umtausch der vom Verbraucher bezogenen Reisebrotmarken ist nicht zugelassen.

16.

Die bisherigen Reichs-Reisebrotmarken (ohne Unterdruck) dürfen noch bis zum 15. April d. Js. einschließlich verwendet werden; an diese findet bis dahin die Bestimmung in Ziffer 13 über die Entwertung keine Anwendung.

17.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünf hundert Mark bestraft.

18.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Vom gleichen Tage ab werden die dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften zu §§ 3 und 14 der Verordnung des Reichsausschusses, betreffend die Ausgabe von Brotkarten vom 14. August 1915 (Reichsblatt Nr. 59), sowie die Bestimmungen des Reichsausschusses, betreffend Reisebrotkarte, vom 11. Juli 1916 (Reichsblatt Nr. 86) vom 24. Juli 1916 (Reichsblatt Nr. 86) aufgehoben.

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

Das hat er nicht um mich verdient. Es ist alles da und soll mir munden. Es ist ja kein Unrecht dabei."

Sie legte Bittner vor und plauderte mit liebenswürdiger Gewandtheit. Er sah sie immer nur an. So angelegentlich sah sie auch mit ihrem gefüllten Teller beschäftigte, seinen Blick fühlte sie doch.

Nur wenig nahm er zu sich. „Ach, Dora, daß ich hier als Gaungast sitzen muß!" rief er endlich, die zerknüllte Serviette zur Seite schleudernd, „ich ertrage es kaum, der Groll ersticht mich, der Groll über mein grenzenloses Unglück... Schon damals liebte ich Sie, aber wie konnte ein unerfahrener junger Mensch, der noch in jedem weiblichen Wesen sein Ideal vermutet, eine Dora schätzen! Keine Ahnung sagte mir damals, welch ein köstliches Kleinod ich mir von einem anderen rauben ließ!"

„Auch damals schon empfand ich es schmerzhaft, daß Sie sich mir verweigerten. Aber ich suchte und fand alsbald Betäubung und Heilung in der Arbeit. Wie galten mir die Weiber etwas. Das einzige Weib, das ich je mit heißer ungefüllter Leidenschaft geliebt habe, sind Sie, Dora, Sie!"

Die junge Frau hatte nie ein Dienstmädchen zu ihrer Hilfe gehabt. Sie war es gewohnt, alle häuslichen Obliegenheiten selbst zu erledigen. Darum erhob sie sich rasch und trug die benutzten Teller hinaus, nur mit halber Stimme eine Entschuldigung stammelnd.

Bittners Worte waren ihr wie ein Weintrauf zu Kopf gestiegen. Die weiche Stimmung, welche ihr Herz zum Gatten zog, hielt nicht vor. Sie war ihm schon wieder böse, sehr böse sogar.

In der Küche kam ihr der kleine Georg entgegen, in den erhobenen Händen hielt er seinen Teller.

„Bitte, Mama, mehr haben!"

Sie gab ihm noch eine kleine Portion. Wiege schlittelte auf Befragen ihr Blondköpfchen und ließ sich Mund und Hände waschen. Dann klopfte sie auf ihre Brust und spitzte das Mäulchen. So gut hatte es ihr geschmeckt.

Stürmisch preßte Dora ihren Liebling an das pochende Herz und küßte die blonden Locken. „Ich bleibe bei euch," flüsterte sie wie im Protest gegen geheimste Wünsche und Befürchtungen.

Das Töchterchen lief ungeduldig davon, um mit der Puppe zu spielen.

Dora ging wieder zu Bittner hinein. Sie legte frische Besten auf. Ihr Gesicht glühte. „Langweilig, daß ich immerzu davonlaufe,

nicht? Aber was hilft's, die Teller wandern nicht allein hinaus."

„Ich kann es kaum mit ansehen, daß Sie Dienstmädchenarbeit tun. Sind Ihnen diese unästhetischen Verrichtungen nicht zuwider?"

„Ich habe mich daran gewöhnt, das Porzellan und Silber selber zu spülen und zu putzen. Manchmal kommt es mir schwer an, die Küche zu reinigen, doch nur der Unbequemlichkeit wegen. Ein gutes Buch würde mir natürlich mehr zusetzen."

Sie seufzte verstoßen. „Es ist am besten, man denkt nicht viel darüber nach, sondern nimmt die Arbeiten frisch und froh in Angriff. Ich kann mir ja zu keiner Sache eine Hilfe nehmen und kenne es schon nicht mehr anders."

„Und Hans? Ist es ihm nicht peinlich, dies mit anzusehen?"

„Hans? Ach wo, der denkt, das muß so sein. Er sieht ja auch nie, wie ich mich abhaste, meine Zeit auf die Minute einteilen muß. Es kommt ja auch auf eins heraus. Man muß sich halt nach der Decke strecken. Wir haben Wichtiges zu besprechen, Herr Bittner, und eine Stunde ist bald um."

„Wichtigeres, als Ihre Person, Dora?"

Schweigend nahmen sie etwas von dem

93), vom 5. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr. 117) und die Ergänzungsverordnung vom 24. Jan. 1917 (Kreisblatt Nr. 10) aufgehoben.

Bad Homburg, den 15. März 1917.
Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.
J. B.: v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. März 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 28. März 1917.

Der Bürgermeister.

Kofales.

Röppern, den 28. März 1917.

Neuwahl eines Gemeinderichters. Der Kriegsbeschädigte Friedrich Sengen ist an Stelle seines Vaters vom 1. April ab als Gemeinderichter gewählt worden.

Kriegsanleihezeichnungen unter M. 100.

Wer sich mit weniger als M. 100. an der Kriegsanleihe beteiligen will, kann — wie dies auch bei den Schulkindern der Fall ist — mit 5% verzinsliche Anteile erwerben, die 3 Jahre nach Friedensschluß rückzahlbar sind. Anteilscheine werden ausgegeben an der Kasse der Kreispartasse in Bad Homburg n. d. H., Louisenstr. 88/90 und lauten über 1, 2, 5, 10 und 20 Mark. Fabriken, Vereine etc. die solche Scheine ausgeben wollen, mögen sich an die Kreispartasse wenden, die jederzeit solche Anteilscheine zur Verfügung stellt. Es liegt im vaterländischen Interesse, wenn möglichst viel Gebrauch von dieser Vergünstigung gemacht wird, da auch die kleinen und kleinsten Beträge dem Vaterland zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zur Deckung von Treibriemenbedarf in kleinem Umfang sind nachfolgende Ausbesserungsläger im Korpsbezirk errichtet worden. Dort können Riemenstücke zur Ausbesserung von Treibriemen unter erleichterten Bedingungen entnommen werden. Ferner werden die Ausbesserungsläger die Sattler, soweit es sich um Riemenreparaturen handelt, sowie die Brunnen- und Pumpenbauer mit Treibriemenleder versorgen. Ausbesserungsläger: Richard Appel, Frankfurt (Main), Jordanstr. 60, Carl Busse G. m. b. H., Mainz (Weidrich), Julius Scholz, Siegen i. W., Bahnst. Weidenau—Sieg.

„Ach, bitte liebe Schwester, helfen Sie mir doch!“ Wohl hundertmal am Tage klingt der Ruf an das Ohr der allzeit hilfsbereiten jungen Mädchen in der freundlichen hellen Tracht. Ja, es ist als ob sich die großen,

Nachpfeife. Dann saßen sie sich im Erker gegenüber.

Dora raffte sich auf. „Mein Mann ist unzugänglich, Herr Wittner, und wie ich ihn kenne, keine Sinnesänderung von ihm zu erwarten. Darum müssen wir auf ein Wiedersehen verzichten.“

Sie konnte nicht zu Ende sprechen. Wittner sprang auf, streckte abwehrend beide Hände aus. „Verlangen Sie nichts Unmögliches von mir, bringen Sie mich nicht zur Verzweiflung! Mein Beruf verlangt vollste Anspannung meiner Leistungsfähigkeit. Ich wäre unfähig, meine Geschäftsinteressen wahrzunehmen, wenn Sie mich ganz und für immer aus Ihrer Nähe bannen. Ich würde zugrunde gehen an der Enttäuschung!“

Dora erhob sich in stolzer Abwehr. „Dann tat ich doch unrecht, Ihre Aufmerksamkeit entgegenzunehmen, Herr Wittner, denn Sie wollten mich dadurch verpflichten!“

„Nein, nein, mißverstehen Sie mich nicht so grenzenlos! Wenn ich meine Worte ungeschickt wählte, so verzeihen Sie mir! Vielleicht ist Hans doch nicht so abweisend, wie Sie glauben. Ich möchte ihn nur erst einmal sprechen. Ist er denn gar nicht anzutreffen?“

„Nein, entschuldigte es Dora, „er hat sich einem Gastwirt als Klavierspieler verpflichtet. Durch einen Zufall bekam er diese Stelle,

grauen Gestalten alle doppelt ungeschick anstellen in den Augenblicken, da sie es so gut, so himmlisch gut haben, da ihnen zarte weibliche Hilfe zuteil werden kann. Wie wohl tut es, sagen zu können: „Schwesterchen, wie gut sorgen Sie für mich, wir Männer sind in solchen Dingen gar zu dumm.“ Wie ein Wunder sind für die rauhen, an Entbehrungen gewöhnten Krieger, weiche fürsorgende Frauenhände. Das ist's ja, was den Soldatenheimen den großen Hauber verleiht, daß der weibliche Geist der Liebe dort schalten und walten kann und seine milde Hand glättend und tröstend auf alle Härten des Krieges legt. Und alle die grauen Kämpfer draußen, die Frauenliebe und -sorge monatelang, ja jahrelang entbehren müssen, fühlen den Segen, der von Frauenhand ausgeht. Mutter, Schwester, Geliebte, alles tritt ihnen hier entgegen, verkörpert durch die barmherzige Liebe der Schwestern und Helferinnen, die nie müde werden, all die kleinen Wünsche und Anliegen zu erfüllen. Darum sind die Soldatenheime wirklich ein Stück Heimat für unsere Soldaten, weil der Geist der sorgenden Hausfrau durch diese Räume weht. —

Die beste Anlage.

Was du hast an Geld, dem baren, Wirst du's wohl im Strumpf bewahren? Daß ein Brand Dir es entführt? Daß ein schlauer Dieb es spürt? — Na, so dumm! — nein, Gott soll schützen: Geld soll rollen, Geld soll nützen, Geld soll helfen uns zu wehren Und dabei noch selbst sich mehren! — Daß es wirke in der Masse, Tragt's zur Sparbank, bringt's zur Kasse! Doch am besten ist versorgt, Wer sein Geld dem Reiche borgt! Fünf Prozent und noch was drüber, Ja, das lohnt sich schon, mein Lieber! Und so sicher ist das Moos Wie bei Abraham im Schloß, Niemand macht's bei alledem Mit den Zinsen so bequem Als das große Deutsche Reich: Auf drum, zeichnet! — Aber gleich! —

Wie unsere Feldgrauen denken.

Sehr geehrtes Fräulein.

Zunächst sende ich die besten Grüße von hier, sowie herzlichen Dank für Ihr wertvolles Paketchen mit den Zigarren. Der Verlauf meiner Verwundung hat sich sehr gut gemacht, und bin sehr zufrieden. Operation

von der er sich einen schönen Nebenverdienst verspricht.“

Alfred Wittner machte große Augen. Er berechnete klar und scharf die Motive zu einer so merkwürdigen Handlungsweise. —

„Als Vorpieler —?“ behnte er, „nur die Verzweiflung kann Hans zu einer so entnervenden Beschäftigung getrieben haben. Dann ist er entweder bereits entlassen, oder er trägt den Kündigungsbrief in der Tasche.“

Dora erschrak aufs heftigste. Die Zeit, wo die entbehrlichsten Dinge ins Leihhaus geschafft worden, nachdem die Ersparnisse nahezu aufgezehrt, und man trotzdem Miete schuldig geblieben, sich nur unzureichend hatte satt essen können, erstand mit all den widerwärtigen Begleiterscheinungen vor ihrem Geiste.

Sie schauderte davor zurück. Wieder die graue Sorge durchs Haus schleichen zu sehen, das mußte entsetzlich sein. Und doch, wenn sie ihres Mannes verstörtes Wesen, seine seit Wochen schon auffällige Unruhe bedachte, kam sie zu dem Schluß, daß Wittner mit seiner Vermutung recht haben könne.

„Geh Hans in mein Kontor kommt, wo ihm eine, nach Lage der Dinge glänzende Einnahme, eine achtbare Lebensstellung geboten wird, verzettelt er, nur aus purem Eigensinn oder Hochmut, seine Kraft in einem Bierhaus oder Kino. So, so — und ein solcher Mensch wird von der besten, edelsten

wird wohl nicht mehr nötig sein.

Der schiefe Mund geht mit der Zeitdauer auch noch weg.

Die Schienen im Mund habe ich noch, damit wird der Kiefer in die Lage gebracht, gerade zusammen zu heilen. Habe weiter keine Beschwerden mehr, als nur mit dem Essen, die Schienen hindern doch arg sogar am Sprechen.

Bin sehr zufrieden, daß alles so gut gegangen hat, und wenn es sein muß, so stelle ich noch immer fürs Vaterland und Heimat mein Mann.

Unsere 6. Kriegsanleihe wird wohl dem Feinde zeigen, was unsere Kraft bedeutet, und daß wir Alles tun um auszuhalten bis zum Endgültigen Siege, nach dem sich das ganze Volk schon lange gesehnt. Zur Zeit bin ich noch im Kiefer-Vazarett in Vindenthal. In der Woche gehe ich nach meinem früheren Geschäft leichte Arbeit verrichten, fühle mich auch ganz wohl dabei.

Mit dankbaren Grüßen

Ihr

Rotterdam, 27. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ ist in der Lage mitzuteilen, daß die englische Regierung über die zukünftige Untersuchung holländischer Schiffe in Halifax noch keinen endgültigen Beschluß faßte. Den Betreidenschiffen, die am 17. März aus Amsterdam oder Rotterdam ausfahren erteilte sie die Erlaubnis, direkt nach Halifax zu gehen. Sie wurde vorläufig noch nicht wiederholt, man hält aber in Reederkreisen die Möglichkeit, daß dies doch noch geschieht, durchaus nicht für ausgeschlossen.

Bern, 27. März. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Justizminister Kerensti erklärte dem Petersburger Mitarbeiter des „Petit Parisien“ daß die Regimenter, die nach Petersburg gekommen waren, um an der Revolution teilzunehmen, in ihre Garnisonen zurückgesandt werden, unter der Bedingung, daß diese Truppen ihre Offiziere und außerdem Komitees wählen, die mit dem Zentralkomitee in Fühlung bleiben sollen. Frauen sollen an den Wahlen nicht teilnehmen, da eine solche Reform unter den augenblicklichen schwierigen Umständen nicht durchgeführt werden können.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt „Spende für deutsche Soldatenheime“ bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Frau aufopfernd und tren geliebt, wogegen meine Fehler auf der Goldwaage gewogen werden. Ich gehe einsam durchs Leben.“

Durch seine grollende Stimme klang so schmerzliches Weh, daß es Dora erschütterte.

„Sie haben die Rechte noch nicht gefunden,“ tröstete sie, „auch Sie, Herr Wittner, werden noch so glücklich sein, wie Sie es erschauen. Und schelten Sie Hans nicht! Er ist der Besten einer, nur nicht befähigt, wie ein rechter Mann den Erfolg zu erzwingen. Er ist zu subtil und abwartend; wer sich durchsetzen will, muß rücksichtslos vorgehen.“

„Und wie entschuldigen Sie sein jetziges Verhalten?“

Sie zuckte die Achsel. „Gar nicht. Aber ich bin machtlos!“

„Und Sie wollen bei ihm ausharren, auch im Elend?“

„Muß ich nicht? Ich bin doch seine Frau!“

Eine Pause entstand. Finster schaute Wittner drein. Endlich sagte er:

„Schon der Kinder wegen sollten Sie mich nicht fortschicken. Soll alle Freude an der Jugend der beiden vorübergehen? Ich könnte ihr Leben verschönern, ihnen manchen Wunsch erfüllen.“

(Fortsetzung folgt.)

Zeichnet die sechste Kriegs-Anleihe!

Glaube keiner, dass der Krieg nur um einen Tag schneller beendet wird, wenn er nicht zeichnet. — Unsere Feinde würden aus einem ungünstigen Ergebnis neuen Mut schöpfen und erst recht alles anbieten und nicht ruhen und rasten, bis ihr Ziel erreicht ist: „**Deutschlands Vernichtung!**“

Glaube keiner, dass er sein Geld sicherer selbst verwahren oder besser anlegen könne als in Kriegsanleihe. Nichts ist sicherer. Die beste Anlage ist gefährdet, unser ganzer Besitz bedroht, jeder einzelne von uns fremder Schuldknechtschaft ausgeliefert, wenn wir nicht siegen. Nur der Endsieg verbürgt uns einen ehrenvollen Frieden, verspricht Ersatz der ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die wir bis jetzt gebracht.

Wir müssen siegen, — **Geld!** — sonst sind alle unsere bisherigen Erfolge umsonst. Dazu gehört — **Geld** — Geld vorenthält, verrät unsere Tapferen an den Fronten, unsere Kämpfer zu Wasser und in der Luft.

Er schädigt sich selbst, denn was er jetzt dem Vaterland vorenthält, muss und wird er später den Fremden bezahlen.

Glaube keiner, dass es auf ihn nicht ankommt. Auf **jeden Deutschen** und auf **jede Mark** kommt es an.

Jetzt gilt's! Die Augen der ganzen Welt sind auf uns gerichtet. Das Ergebnis der 6. Kriegsanleihe wird der Auftakt zu den kommenden Ereignissen sein. Sie wird schwerer wiegen als manch ein Sieg der Waffen. Möge ihre Zeichnung sich als ein glänzender Sieg, als ein verheißungsvolles Zeichen friedlicher glücklicher Zukunft erweisen.

Drum lasst uns alle Kriegsanleihe zeichnen

Zeichnungen, auch in Teilbeträgen von 5, 10, 20 und 50 Mark, können bei uns erfolgen. Wir sind auch zur Vermittlung der Kriegsanleihe-Versicherung der Nass. Landesbank in Wiesbaden bereit, welche gestattet, den Zeichnungsbetrag auf das fünffache zu erhöhen ohne augenblickliche Mehraufwendung. Bei einem Alter von 33 Jahren sind beispielsweise für M. 1000.— Zeichnungssumme nur einmalig M. 196.— zu zahlen und dann längstens 12 Jahre lang vierteljährlich M. 13.50. Bei vorher eintretendem **Todesfall** (jedoch nicht, falls dieser vor Ablauf von 1 Jahr nach Abschluß der Versicherung eintritt), hört **jede weitere Zahlung** auf, und die gezeichnete Kriegsanleihe wird **sofort in voller Höhe von M. 1000.—** ausgehändigt.

Spar- und Leihkasse zu Friedrichsdorf

Spar- und Leihkasse, Friedrichsdorf i. T.
Eingetr. Genossenschaft m. b. H.

Einladung.

Am **Donnerstag, den 29. März 1917** findet im Gasthaus „**Zum Adler**“, hierselbst, abends 8^{1/2} Uhr die

Ordentliche General-Versammlung
der Spar- und Leihkasse zu Friedrichsdorf, e. G. m. b. H.
statt. Die Mitglieder werden hierzu gebührend eingeladen unter Bekanntgabe folgender

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916 und Vorlage der Bilanz.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die stattgehabte gesetzliche Revision der Kasse durch den Verbandsrevisor.
3. Antrag des Aufsichtsrats auf Genehmigung der Bilanz und Entlastungserteilung an den Vorstand.
4. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.
5. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern.

Die zur Genehmigung stehende Tagesordnung und Bilanz liegen zur Einsicht der Mitglieder im Kassenlokal der Sparkasse von heute ab aus.

Friedrichsdorf i. T., den 21. März 1917.

Der Vorstand der Spar- und Leihkasse, e. G. m. b. H.
zu Friedrichsdorf.

D. Foucar
Vorstand.

Rudolf Garnier
Gegenbuchführer.

E. Victor Garnier
Rechner.

Gut möbl.

Zimmer

per sofort hier gesucht.
Off. unter Pr. a. d. Exp. d. Bl.

Einen

Hauschlüssel

verloren gegangen von Bahnstr.
bis Wilhelmstr. Abzugeben auf
dem Bürgermeisteramt.

Verantwortlich für Redaktion L. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen
Briefpapiere, Kurzbriefe
Feldpostkarten
Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler
Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Haarfauststellung

Hof-Friseur Kesselschläger
Bad Homburg, Luisenstraße 8

Böpie von Mark 5.— an.
Anfertigung und Ausbesserung

sämtlicher Haararbeiten. Aus-
kämmtes Haar wird in Zahlung
genommen. Haar-Beobachtung
Behandlung bei Haar-Ausfall,
Haar-Spalte und kahlen Stellen

Gedenken wir der Vergessenen

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unsern wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Behmütigter Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens zu ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitgefühl einzufließen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Gelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine, kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommanden mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwollen setzen will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depostitenkassen

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst e. V.
(Folgen Namen.)